

Gemeindeamt: 8942 WÖRSCHACH

Mit der Bitte um Kundmachung und anschließende
Retournierung an das Gemeindeamt 8942 Wörschach.

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Betrifft: Auszahlung des Jagdpachteuros 2017

Der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachteuro 2017 liegt im Gemeindeamt 8942 Wörschach vom **21.09.2017 bis einschließlich 19.10.2017** auf. Gegen diesen Aufteilungsentwurf können innerhalb der Auflagefrist Einwendungen eingebracht werden.

Der Jagdpachteuro für das Jahr 2017 gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1954 in der geltenden Fassung in der Zeit vom

20. Oktober 2017

bis einschließlich

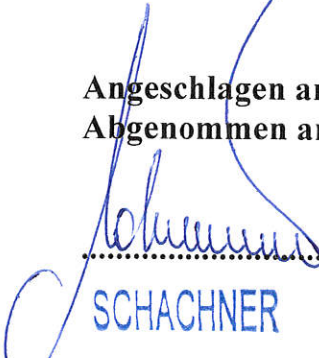
01. Dezember 2017

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) zur Auszahlung.

In der oben festgesetzten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse!

W ö r s c h a c h, am 15. September 2017

Angeschlagen am: 19.09.2017
Abgenommen am: 04.12.2017


.....
SCHACHNER



Der Bürgermeister


Ing. Franz Lemmerer